

Wie gut ist das neue Düngerecht?

Düngeverordnung und Stoffstrombilanz sind für die Politik ein ausgewogener Kompromiss. Für die Wissenschaft ist das Paket ein dagegen unzureichendes Bürokratiemonster. Ein Streitgespräch zwischen Dr. Hermann Onko Aeikens und Prof. Dr. Friedhelm Taube.

Wie bewerten Sie das Gesamtpaket aus Düngegesetz, Düngeverordnung und Stoffstrombilanzverordnung?

Aeikens: Ich glaube, dass wir gute und tragfähige Lösungen gefunden haben. Wir verfügen jetzt über ein modernes

bringung von Gülle und Gärresten. Die sind insbesondere in den viehintensiven Regionen extrem knapp und teuer. Wenn das nicht gelingt, müssen sie ggf. ihre Viehbestände abstocken.

Taube: Wer jetzt durch die neue Rege-

quenz die Länder die Verordnungen umsetzen. Ich bin zuversichtlich, dass wir in den sog. roten Gebieten (*Anm. d. Red.: Gebiete, in denen das Grundwasser besonders mit Nitrat und Oberflächengewässer mit Phosphat belastet sind*) eine Verbesserung der aktuellen Situation bekommen werden. Wir werden die Nitratgehalte regelmäßig messen und das neue Düngerecht evaluieren. Bis 2021 muss das Bundeslandwirtschaftsministerium dem Bundestag einen Bericht über die Wirkungen der Stoffstrombilanzverordnung vorlegen.

Taube: Ich finde es sehr problematisch, dass eine ungewöhnliche Koalition von Bauernverband, Grünen in Niedersachsen und SPD in Mecklenburg-Vorpommern es geschafft hat, die Schleusen für höhere N-Überschüsse jenseits aller wissenschaftlichen Empfehlungen zu öffnen.

„Das neue Düngerecht ist ausgewogen, fordert den betroffenen Landwirten aber viel ab.“

Düngerecht, das die Umwelt entlastet und den Landwirten gleichzeitig eine bedarfsgerechte Düngung ermöglicht.

Taube: Ich sehe das wesentlich kritischer. Positiv ist, dass das Düngegesetz nun fordert, Nährstoffverluste soweit wie möglich zu vermeiden. Leider haben die darauf aufbauenden Düngeverordnung und die Stoffstrombilanzverordnung zum Teil extreme Defizite.

lung abstocken muss, ist vorher offensichtlich nicht ausreichend kontrolliert worden, denn an der maximalen Obergrenze von 170 kg N/ha aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft hat sich ja nichts geändert.

Aeikens: Wir sollten jetzt die Wirkungen des neuen Düngerechts abwarten. Wie positiv diese ausfallen, wird auch davon abhängen, mit welcher Konse-

Welche?

Taube: Die zulässigen N-Überschüsse sind eindeutig zu hoch. Nach der Optionsregelung in der Stoffstrombilanzverordnung dürfen die Landwirte Überschüsse von bis zu 175 kg N/ha ausweisen. Und auch die Spielräume, die die Anlage 4 der Düngeverordnung bei der Ermittlung des N-Düngebedarfs lässt, können im Extremfall zu N-Überschüssen von 200 kg/ha und mehr führen. Wissenschaft und Beratung halten maximal 120 kg N-Überschuss pro ha für vertretbar. Wer größere Überschüsse zulässt, gefährdet die Ziele der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie. Und der Gesetzgeber verlagert den notwendigen Anpassungsbedarf weiter in die Zukunft. Das ist nicht im Interesse der Landwirtschaft!

Aeikens: Das sehe ich nicht so. Überschüsse in Höhe von 200 kg N/ha sind nach der Düngeverordnung nicht zulässig. Das neue Düngerecht fordert den betroffenen Landwirten sehr viel ab. Eine Reihe von Betrieben braucht jetzt zusätzliche Flächen für die Aus-

Dr. Hermann Onko Aeikens

ist seit 2016 Staatssekretär im Bundeslandwirtschaftsministerium. Davor war der Agrarwissenschaftler und gebürtige Ostfrieser viele Jahre Minister und Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt.



Foto: Heil



Prof. Dr. Friedhelm Taube

leitet die Abteilung Grünland und Futterbau/Ökologischer Landbau des Instituts für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung an der Universität Kiel. Er ist seit 2012 Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Agrarpolitik beim BMEL. Die CDU Schleswig-Holstein hatte Taube zur Landtagswahl 2017 als „Schattenminister“ für die Bereiche Landwirtschaft und Umwelt nominiert.

Aeikens: Ich habe eine solche Koalition nicht wahrgenommen. Uns ging es darum, verschiedene Interessen zusammenzuführen. Das ist gelungen.

Taube: Ich möchte, dass gute Landwirte, die zum Beispiel nährstoffreduziert füttern, bedarfsgerecht düngen und Gülle optimal ausbringen, für ihr Handeln auch belohnt werden. Das wird mit diesen Verordnungen nicht erreicht. Im Gegenteil: Die Folge wird sein, dass die Nitratwerte in den schon jetzt belasteten Regionen weiter steigen. Für diese Erkenntnis braucht man keine weitere Evaluierung, die Daten liegen schon heute vor – der Handlungsbedarf ist eindeutig!

Ist die Bundesregierung vor Berufsstand und Bundesrat eingeknickt?

Aeikens: Nein. Wir haben – wie es politisch üblich und richtig ist – einen tragfähigen Kompromiss ausgehandelt und dabei auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt. Und ich erinnere daran, dass die Stoffstrombilanzverordnung nicht die Vorgaben der Düngeverordnung aushebelt. Diese ist von allen Betrieben einzuhalten.

Taube: Nochmal: Auch die Düngeverordnung hat erhebliche Schwächen. Nehmen Sie die Anrechnung der sog. unvermeidbaren Futterverluste. Diese Regelung führt dazu, dass Betriebe in Futterbauregionen, die nach der alten Regelung die zulässigen 60 kg N/ha Überschüsse überschritten hätten und sanktioniert werden müssten, nun ei-

nen um 50 bis 70 kg N/ha größeren Anrechnungs-Spielraum bekommen. Dann darf man sich nicht wundern, wenn die Nitratwerte in den roten Gebieten nicht sinken.

Wie gut überwachen die Länder die Einhaltung der Vorgaben?

Aeikens: Sowohl die Länder als auch die Landwirte sollten ein Interesse haben, dass die Vorgaben eingehalten werden und mit unseren Wasservorrä-

ten sorgfältig umgegangen wird. Das gilt vor allem für die Landwirte, damit diese das immer wieder zu hörende Image, sie seien Grundwasserverunreiniger, loswerden.

Taube: Ich möchte als dem Berufsstand zugewandter Agrarwissenschaftler auch, dass die Landwirte beim Komplex Nährstoffbelastung der Gewässer endlich aus der Defensive herauskommen. Dazu sind auch mehr Kontrollen wichtig. Meiner Ansicht nach gibt es in einigen Ländern durchaus noch Verbesserungsmöglichkeiten.

Wie könnte der Bund helfen?

Taube: Man könnte die Zuständigkeiten so organisieren wie bei der Hochschulförderung. Der Bund unterstützt

die Länder beim Hochschulbau, diese bleiben aber für das Hochschulwesen insgesamt zuständig. Übertragen auf die Düngepolitik hieße das: Der Bund finanziert in den Ländern die personelle Grundausstattung einer Düngebehörde. Damit wäre eine vergleichbare Umsetzung der Düngeverordnung in allen Bundesländern sichergestellt, unabhängig von deren Finanzkraft.

Ist das eine gute Idee, Herr Aeikens?

Aeikens: Es ist zumindest ein interessanter Beitrag zum Bund-Länder-Finanzausgleich, über den wir im Bildungsbereich diskutieren. Allerdings glaube ich nicht, dass wir im Vollzug des Düngerechts ein flächendeckendes gravierendes Problem haben. Bund und Länder arbeiten kooperativ zusammen.

Wer die Wirkungen des Düngerechts beurteilen will, benötigt gute Daten. Wie repräsentativ ist das neue Messstellennetz?

Aeikens: Das Messstellennetz ist von Ländern grundlegend überarbeitet worden und ermöglicht einen flächen- und nutzungsrepräsentativen Überblick über die Grundwassersituation in Deutschland, differenziert nach Acker, Grünland oder Sonderkulturen.

Taube: Aus fachlicher Sicht für die Nitratrichtlinie ist nur das Belastungsmessnetz relevant, weil nur dort Landwirtschaft stattfindet. Es war richtig, dass die Länder die Messstellen noch einmal überprüft und ergänzt haben. Am Ergebnis hat sich aber nicht viel geändert: Die roten Gebiete sind immer noch rot. Ob sich die Situation

„Ich sehe massive Defizite. Die zulässigen N-Überschüsse sind eindeutig zu hoch.“

verbessert oder verschlechtert, wissen wir in spätestens drei bis vier Jahren.

Ist das deutsche Messstellennetz mit dem anderer EU-Staaten vergleichbar?

Aeikens: Ja.

Taube: Vor allem im Vergleich mit den Niederlanden und Dänemark.

Was bringt eine verstärkte Beratung in den roten Gebieten?

Taube: Wir dürfen das Thema nicht auf den Grundwasserschutz und auf die roten Gebiete verengen. Wir müssen genauso bisher nicht erfüllte europäische Vorgaben zum Beispiel beim Ammoniak und beim Klimaschutz berücksichtigen. Mehr Beratung löst nicht das Kernproblem, dass wir



Foto: Berning

Dünge- und Stoffstrombilanzverordnung regeln u. a. die Ausbringung von Gülle und Gärresten neu. Über deren Zielgenauigkeit streiten sich Politik und Wissenschaft.

deutschlandweit seit mehr als 20 Jahren im Durchschnitt immer noch Überschüsse von 100 kg N/ha im Jahr haben! Diese Überschüsse landen in Boden, Wasser und Luft. Das ist keine gute fachliche Praxis.

Würde eine Pflichtberatung von Landwirten in den roten Gebieten helfen?

Aeikens: Nein. Dazu sind auch die individuellen Verhältnisse in den Betrieben viel zu unterschiedlich.

Taube: Das sehe ich aus einem anderen Grund auch so. Über eine Pflichtberatung treiben wir einen Keil in den Berufsstand. Wer in einem grünen Gebiet liegt, wäre ein guter Landwirt und wer in einem roten Gebiet beheimatet ist, würde automatisch zu einer Zwangsberatung verdonnert. Das ist nicht sachgerecht.

Aeikens: Wichtig ist, dass wir die Landwirte stärker sensibilisieren für die Überschussproblematik. Hier sind die Länder über verstärkte Beratung aktiv. Es ist aber auch klar, dass die personellen und finanziellen Ressourcen begrenzt sind. Deshalb müssen die Länder Schwerpunkte setzen. Da ist es naheliegend, dass sie sich auf die roten Gebiete konzentrieren.

Taube: Der Bund als Verantwortlicher für die Gesetzgebung hätte keinesfalls zulassen dürfen, dass die Länder in den roten Gebieten sehr unterschiedliche und teilweise ineffektive zusätzliche Maßnahmen ergreifen dürfen. Das Spektrum reicht von der Untersuchung der Nährstoffgehalte in der Gülle, über erhöhte Gülle-Lagerkapazitäten bis hin zu geringeren zulässigen Nährstoffüberschüssen. Jetzt werden die Maß-

nahmen möglicherweise nach Farbe und nicht nach Notwendigkeit festgelegt. Das gefährdet die einheitliche Umsetzung der Düngeverordnung.

Aeikens: Das sehe ich überhaupt nicht so. Ich glaube vielmehr, dass wir ein Maßnahmenpaket verabschiedet haben, dass den unterschiedlichen regionalen Gegebenheiten und den betrieblichen und strukturellen Besonderheiten in Deutschland Rechnung trägt.

Wo sehen Sie schon heute Änderungsbedarf im Düngepaket?

Taube: Neben den von mir schon genannten Defiziten halte ich Dünge- und Stoffstrombilanzverordnung für ein bürokratisches Monster. Vieles hätte man viel einfacher organisieren können. Ist es wirklich die Aufgabe des Staates, die Düngeplanung eines Landwirts zu überwachen? Letztlich zählt doch nur das Ergebnis: der Nährstoffsaldo. Diesen könnte man mit wenigen Ergänzungen aus dem Buchführungsabschluss als Brutto-Hoftorbilanz ableiten. Dazu

Schnell gelesen

- Der BMEL-Staatssekretär Dr. Aeikens hält das neue Düngegesetz für ausgewogen.
- Der Agrarwissenschaftler Prof. Taube befürchtet dagegen, dass die Nitratwerte im Grundwasser in den belasteten Regionen nicht sinken.
- In der Kritik stehen v. a. die zulässigen Nitratüberschüsse, die Taube zu hoch sind.

müssten die Buchstellen den Düngereinkauf nur differenzierter buchen – also nicht nur als Dünger sondern als Kalkammonsalpeter, Harnstoff oder Diammonphosphat. Stattdessen verlieren wir uns nun bei den komplizierten Rechnungen in den Details und müssen schwierige Auslegungsfragen klären.

Was fordern Sie von der neuen Bundesregierung?

Taube: Dass Sie eine weitere Wahlmöglichkeit für die Betriebe schafft, eine schlanke Brutto-Hoftorbilanz auf Basis der Buchführung zu erstellen und wissenschaftlich abgesicherte Obergrenzen in Abhängigkeit des Anfalls bzw. des Einsatzes organischer Dünger zulässt. Das ist einfacher, schneller und effizienter als das bisherige Verfahren und nur so erreichen sie eine Akzeptanz der Ackerbaubetriebe, Gülle und Gärreste aus Tierhaltungsregionen aufzunehmen.

Aeikens: So einfach lassen sich die Probleme leider nicht lösen. Im Übrigen hält sich der zusätzliche Aufwand unseres Modells für die Landwirte in Grenzen, wenn man berücksichtigt, welche Daten ohnehin für die Betriebsführung und andere Zwecke dokumentiert werden müssen.

Was geschieht mit dem laufenden Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, bezüglich der nicht korrekten Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie?

Aeikens: Wir werden in nächster Zeit ein Urteil bekommen. Nach unserer Auffassung erfüllt das neue Düngepaket die Vorgaben der Nitratrichtlinie.

Taube: Ich wäre da nicht so optimistisch. Wenn der Europäische Gerichtshof auf Basis wissenschaftlicher Kriterien arbeitet, kann er nur entscheiden, dass Deutschland die europäischen Vorgaben nicht angemessen umsetzt.

Agrarkommissar Hogan will im Rahmen der EU-Agrarreform 2020 mit den Mitgliedstaaten Umweltziele vereinbaren.

Wäre das auch ein Ansatz, die Nährstoffüberschüsse in den Griff zu bekommen?

Aeikens: Wir begrüßen die ersten Ideen des Kommissars, die aber noch untersetzt und konkretisiert werden müssen. Darüber denken wir im engen Austausch mit Brüssel intensiv nach.

Taube: Ja, aber nur wenn die EU-Standards darunter nicht leiden und die Umweltziele ambitioniert genug sind! Über eine Gemeinwohlprämie für Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen könnte man die Leistungen der Landwirte angemessen vergüten.

Interview: Dr. Ludger Schulze Pals

